

**TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE**

P/XXII/13

Bonn, den 15. Januar 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite

Zeilen

1

Alarmzeichen

49

Arbeitslosigkeit - kein Naturgesetz

2 - 4

Der Bund als Unternehmer

142

Von Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Junghans, MdB  
Vorsitzender des Bundesvermögensausschusses

5 - 6

Der benachteiligte Schriftsteller

92

Stöcke im Urheberrechtsgesetz  
Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

7

Bald spanische Beziehungen zu CSSR und Polen?

45

"Iberia" will Ostblock anfliegen  
Von unserem HD-1-Korrespondenten in Madrid

## Alarmzeichen

### Arbeitslosigkeit - kein Maturgesetz

sp - Es muß sehr ernst darauf hingewiesen werden: Die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik darf sich nicht mehr ausweiten. Das gilt vor allem für Gebiete entlang der Zonen-grenze oder auf dem flachen Lande, in Schleswig-Holstein, dem Bayerischen Wald, dem niedersächsischen Nordseegebiet und auch in einigen Bezirken von Rheinland-Pfalz. Hier ist die Arbeitslosigkeit in mehreren Arbeitsamtbezirken schon zwischen sechs bis zehn Prozent, gemessen an allen Beschäftigten, groß. Es sind die gleichen Gebiete, in denen eine Vollbeschäftigung erst vor drei bis vier Jahren einkehrte. Nun sind es zunächst wiederum die älteren Angestellten und die nicht sehr gefragten Berufe, die auf die Straße gesetzt werden, obgleich sie nur wenig von unserem Wirtschaftswunder abbekommen haben.

Es hat etwas mit Menschenwürde zu tun, wenn der Lohnempfänger oder Angestellte mit ruhiger Gewißheit seinen Arbeitsplatz vertrauen kann. Sicher war es nötig, daß sorgfältiger gearbeitet und nicht krank gespielt wurde, wenn man nicht krank war. Aber schon zeigt sich hier und da, daß Beschäftigte den Unternehmer bitten, er möge ihn weniger zahlen aber um Gotteswillen den Arbeitsplatz belassen. Man versucht sich hier und da schon gegenseitig unter wenig schönen Vorzeichen den Dauerarbeitsplatz streitig zu machen oder doch gerade jener zu sein, der nicht auf Kurzarbeit gesetzt wird.

Es beginnen sich also in der deutschen Wirtschaft Zustände auszuzeichnen, die wir längst überwunden glaubten. Die schnellere Einführung der höheren Arbeitslosenunterstützung ist vonnöten. Das ist aber im Grunde nur eine sozialpolitische Maßnahme. Die moderne Industrie-Gesellschaft mit ihrem finanzpolitischen Instrumentarium muß in der Lage sein, eine Vollbeschäftigung zu gewähren, in der nur zwei oder drei Prozent der Arbeitnehmer keinen Arbeitsplatz haben, weil sie gerade einer neuen Beschäftigung zustreben. Wenn aber die Arbeitslosigkeit auf sechs bis zehn Prozent anwächst, so ist das ein allererstes Alarmzeichen für Bundesregierung und Bundestag.

Die Arbeitslosenstatistik in der Bundesrepublik offenbart, wo es noch nicht gelang, Dauerarbeitsplätze in Wachstumsindustrien anzusetzen. Sicher ist es nicht zu beanstanden, wenn Industriezweige dem scharfen Konkurrenzkampf der internationalen Arbeitsteilung nicht standhalten. Aber es gibt in der Bundesrepublik eine hochbegabte Arbeitnehmerschaft und eine technische Intelligenz, die es ermöglichen sollten, nahezu jeden Zweig der komplizierten und hochwertigen Wachstumsindustrie zu übernehmen. Die Bundesregierung ist aufgerufen, auf schnellstem Wege für die Ansetzung derartiger neuer Industrien die Investitionsmittel zu geben. Es gibt nach wie vor große Bereiche des industriellen Sektors, die auf den Exportmärkten bestehen können.

In den Revieren, wo jetzt die Arbeitslosigkeit schwarze Zahlen erzeugt, ist auch der Stopp der öffentlichen Zuwendungen besonders scharf eingetreten. Die armen Landbezirke können aus eigener Kraft ihre Schulen, Straßen und Infrastruktur nicht durchziehen. Dadurch ist ein zusätzlicher Arbeitslosenintervall entstanden. Aber gerade diese Bezirke brauchen diese Anlagen, wenn sie Wachstumsindustrien aufnehmen sollen.

## Der Bund als Unternehmer

---

Von Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Junghans, MdB  
Vorsitzender des Bundesvermögensausschusses

Keine Staatsunternehmen! - Keine staatliche Einflußnahme auf die Wirtschaftspolitik mit Hilfe von Gesellschaften, an denen der Bund mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist! - Privatisierung von sogenannten Bundesunternehmen um jeden Preis! - Diese Schlagworte bestimmten oder beeinflussten richtungweisend die "Bundesvermögenspolitik" bis Ende der letzten Legislaturperiode des Bundestages. Seitdem wird kaum noch von Privatisierung in Bonn gesprochen, obwohl der Bund noch immer der größte westdeutsche Unternehmer ist: In den Unternehmen, bei denen er über eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent verfügt, arbeiten heute noch immer über 200 000 Menschen.

### Keine direkte Einflußnahme mehr möglich...

Der Zeitpunkt, da es vielleicht gut gewesen wäre, wenn der Bund mit Hilfe seiner Wirtschaftsunternehmen zumindest von Fall zu Fall direkten Einfluß auf das wirtschaftspolitische Geschehen hätte nehmen können, ist verpaßt. Der wertmäßige Umsatz bundeseigener war in den letzten Jahren durchaus mit anderen umsatzstärksten Gesellschaften vergleichbar, der Anteil am gesamten Industrieumsatz von ca. 2 Prozent machte aber jede direkte Einflußnahme auf die Wirtschaft illusorisch.

Würde aus diesem Grunde das - lange Zeit hartnäckig von den früheren Koalitionspartnern verfolgte Privatisierungskonzept auf Eis gelegt? - Nein! Besonders in den letzten Jahren gerieten gerade die Unternehmer die für eine Überführung in Privathand in Betracht gekommen wären, derartige in Verlustzonen, daß ihre Aktion selbst nicht mehr attraktiv für eine breite Eigentumsstreuung waren und sind. Ich plädiere keinesfalls für eine Expansion des industriellen Bundesvermögens, aber ich sehe die Lage heute so nüchtern, daß sich die neue Bundesregierung überhaupt nicht oder nur ganz geringfügig mit der Frage weiterer Privatisierungen beschäftigen könnte. Gegen eine Privatisierung um jeden Preis bzw. allein unter politischem Aspekt hat sich im übrigen auch der Schatzminister im Kabinett Erhard, der heutige Postminister Dr. Werner Dollinger (CSU), ausgesprochen.

### Die unternehmerische Aufgabe des Bundes

Diese ist geblieben. Sie steht aktueller denn je zur Diskussion. Wir können aber mit der bisherigen Behandlung des industriellen Bundesvermögens nicht zufrieden sein, weil es bisher überwiegend nur verwaltet wurde. Es gab und gibt kein Konzept, wie - um nur ein Beispiel herauszugreifen - das industrielle Bundesvermögen für eine zukunfts-trächtige Strukturpolitik eingesetzt werden kann. Es mangelte bisher an einer echten Koordinierung des Wirtschaftsministeriums mit denen des Schatzministeriums. Es reicht z.B. nicht aus, einige Beamte des Schatzministeriums in Aufsichtsräte bundeseigener Unternehmen zu entsenden, ohne daß die organisatorischen Voraussetzungen für eine Koordinierung der unternehmerischen Aufgaben z.B. im Kohle-Energie- oder Grundstoffbereich geschaffen werden. Über die z.B. vom ehemaligen Staatssekretär im Schatzministerium, Kattenstroth, ent-

wickelten Pläne für den Energiebereich wurde überhaupt nicht mehr gesprochen.

Bundesschatzminister Dr. Dollinger stellte wiederholt die Forderung, für bundeseigene Unternehmen die gleichen Wettbewerbsbedingungen wie für jedes andere Unternehmen zu schaffen, zumal sie ohnehin den gleichen Wettbewerbsbedingungen unterworfen sind.

#### Es blieb bei den Forderungen...

Diese - auch vom Bundesvermögensausschuß erhobene - Forderung wurde nicht realisiert. Ich will dem bisherigen Schatzminister nicht nachsagen, keinen guten Willen für ein neues Konzept gezeigt zu haben. Ich meine aber, daß er mit seinen Vorstellungen, hinten denselben der Ausschuß stand oder die der Ausschuß selbst erarbeitet hatte, im Kabinett Erhard einfach nicht durchdrang.

So blieben auch Bundesunternehmen weitestgehend auf sich allein gestellt, wobei einige noch zusätzlich z.B. die in der Spaltung Deutschlands politisch bedingten Standortnachteile in Kauf nehmen müssen.

Ein Beispiel hierzu: 1962 beschloß das Bundeskabinett auf Drängen des Schatzministers, der wiederum hierzu wiederholt vom Fachausschuß und von mir als dem Sprechers der damaligen Opposition in Bonn aufgefordert worden war, dem Salzgitter-Konzern (ca. 80 000 Mann) 200 Millionen DM Bundesmittel zum Zwecke der Kapitaleufstockung zur Verfügung zu stellen. Die letzten 48 Millionen DM davon soll das stark unterkapitalisierte Unternehmen im niedersächsischen Zonenrand endlich 1967 erhalten. Zwischenzeitlich wurde aber bereits von neutraler Seite ein weiterer Kapitalbedarf von 300 Millionen DM errechnet.

Als Folge der unzureichenden Eigenkapitalausstattung hatte das Unternehmen 1965/66 eine Nettozinslast von ca. 98 Millionen DM zu tragen. Die Folge ist eine weitaus prekärere Krisenanfälligkeit. Die andauernde Konjunkturfalte hat über der Salzgitter AG dunkle Wolken aufziehen lassen.

#### Die unternehmerische Verantwortung...

Die Interkapitalisierung dieses und anderer Unternehmen, für die der Bund als Unternehmer verantwortlich ist, muß ins Auge stechen. Ich erinnere an die Saarbergwerke AG und andere Gesellschaften, die in besorgniserregende Verlustzonen geraten sind. Die Wurzel des Übels lag überwiegend in der unterdurchschnittlichen Kapitalausstattung durch den Eigentümer.

Der Bundesvermögensausschuß hat vom Schatzminister bereits vor Konstituierung der neuen Bundesregierung einen Bericht darüber gefordert:

- \* inwieweit Möglichkeiten gefunden werden können, damit bundeseigene Unternehmen im gleichen Maße wie alle anderen Gesellschaften
- \* an öffentlichen Aufträgen beteiligt werden.
- \* wie eine schnelle und - ab 1967 - kontinuierliche Kapitalzu-

- \* führung für in Betracht kommende Bundesunternehmen gewährleistet werden kann.
- \* Welche Vorstellungen das Schatzministerium von sich aus zur Bereinigung des Strukturproblems entwickelt hat oder noch entwickeln will, soweit sie sich auf den Salzgitter-Konzern in Zonenrandnähe und auf einige andere Unternehmen, u.a. auch die Saarbergwerke Ag, erstrecken.

Der Ausschuß hofft und wünscht, daß der neue Schatzminister Schmücker zu den aufgeworfenen Fragen schon in Kürze Stellung nehmen wird. Soweit es erforderlich ist oder sich sogar wirtschaftlich aufzwingt, bin ich mit der Mehrheit meines Ausschusses für ein der wirtschaftlichen Vernunft entsprechendes Zusammengehen mit anderen Unternehmen ohne jede Zurückhaltung, ob sich diese in privater Hand befinden oder nicht, allerdings unter der Voraussetzung der Nutzung, Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen in Bundesbesitz befindlichen Anlagen.

#### Straffung im Bundesschatzministerium

Ich halte ferner eine organisatorische Straffung in der Geschäfts-, Investitions- und Personalpolitik des Schatzministeriums für erforderlich, um den Einfluß des Bundes auf die sogenannten Bundesunternehmen zu sichern. Bei durchaus im Bereich des Möglichen liegenden Fusionsverhandlungen mit anderen Gesellschaften muß sich das Ministerium von bürokratisch schwerfälligen Verhandlungstaktiken lösen. Es kann und darf aber nicht so sein wie beim Westberliner Maschinenbau, daß vor Realisierung der Pläne des Ministeriums weder der zuständige Ausschuß noch dessen Vorsitzender unterrichtet wird. Es kann und darf auch nicht sein, daß sich der Bund von seiner unternehmerischen Verpflichtung befreit, bevor nicht die Arbeitsplätze der betroffenen Unternehmen (siehe Maschinenbau Berlin) einwandfrei abgesichert sind.

Die Fusionierung der Deutschen Werft Hamburg mit den bundeseigenen Werften in Kiel und Hamburg zu einer international starken Großwerft, wie sie unter dem Schatzminister Dr. Dollinger forciert worden ist, zeigt zwar eine Richtung auf, auf welchem Wege das industrielle Bundesvermögen neu organisiert und neu formiert werden kann. Das aber war nur ein Anfang... mehr nicht. Eine weitere, echte Neuformierung des industriellen Bundesvermögens muß mit der Wirtschaftspolitik des Bundes abgestimmt werden. Bundeseigene Unternehmen können in ihren Bereichen zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Stabilität beitragen. Die Unternehmen, für die der Bund politisch und unternehmerisch Verantwortung trägt, für eine Strukturpolitik auf lange Sicht einzusetzen, halte ich durchaus für möglich.

Vor allem aber geht es darum, daß sich der Bund als Unternehmer seiner sozialen Verpflichtung gegenüber seinen mehr als 200 000 Arbeitnehmern bewußt ist und für eine Stabilisierung der Arbeitsplätze sorgt. Daß dabei Unternehmen in unmittelbarer Nähe der Demarkationslinie vorrangig berücksichtigt und für diese eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleistet werden muß, sollte eigentlich keiner weiteren Begründung bedürfen.

Hier im Zonenrand bietet sich dem Bund die Chance, unter Einsatz seiner technisch meist gut ausgestatteten Gesellschaften politisch doppelt erfolgreich tätig zu werden. In Zusammenarbeit zwischen Bundeswirtschafts-, Bundesschatz- und Gesamtdeutscher Ministerium sollte es möglich sein, daß diese Chance genutzt wird. Das gilt auch für die Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen zu Mitteldeutschland und den Ostblockstaaten.

## Der benachteiligte Schriftsteller

### Lücke im Urheberrechtsgesetz

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Das erste Jahr der Geltung des neuen Urheberrechtsgesetzes hat bedauerlicherweise denen, die in erster Linie von den Reformen profitieren sollten, nämlich den deutschen Schriftstellern (Worturheber) weder viel Freude, noch die materielle Realisierung jener Rechte gebracht, welche die Komponisten (Musikurheber) schon seit Jahren als selbstverständlich betrachten und die der Gesetzgeber nun endlich auch den Schriftstellern, Dichtern und Journalisten zukommen lassen wollte.

Um das ganze Reformwerk gegen Ende der vierten Legislaturperiode nicht an den Einsprüchen des Bundesrates scheitern zu lassen, hat die sozialdemokratische Bundestagsfraktion im Juni 1966 eine ganze Reihe schwerer Bedenken zurückgestellt, damit das Gesetz am 1. Januar 1966 in Kraft treten konnte und die lange Vorarbeit und Beratung der komplizierten Materie nicht umsonst geleistet worden war.

Zu den Unvollkommenheiten zählte vor allem das Weiterbestehen der Enteignung geistigen Eigentums deutscher Autoren zugunsten der Schulbuchverleger, welche die Vertreter der Länderkultusministerien im Bundesrat entgegen der Regierungsvorlage durchgesetzt hatten. Dies war aber nur der größte Schönheitsfehler aus einer ganzen Reihe von kleineren Ungereimtheiten, die im Interesse der Verabschiedung des ganzen Gesetzes hingenommen wurden, nunmehr aber ernsthaft einer Korvellingung bedürfen.

Besonders groß aber war die Enttäuschung in den Reihen der Wortautoren, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht ausgereicht haben, um die gewerbsmäßige Nutzung bestimmter Urheberrechte, zum Beispiel durch Gastwirtschaften und Hotels, in dem Umfang durch Nutzungsgebühren honoriert zu erhalten, wie das bei den Musikautoren seit Jahren gang und gäbe ist.

Es erwies sich nämlich, daß die Verwertungsgesellschaft "Wort" das von den Autorenverbänden, Verlegern, Journalistenverbänden und der Rundfunkunion vor nunmehr bald zehn Jahren ins Leben gerufene Gegenstück zur GEMA es ungleich schwerer hatte, sich die einschlägigen Nebenrechte vieler Tausend deutscher Autoren und Journalisten übertragen zu lassen, als eben die GEMA, die nur einige hundert Komponisten vertritt und außerdem durch das Inkasso der sogenannten kleinen "Senderechte" bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten eine sehr viel solidere finanzielle Basis hat, als es eine Autorenverwertungsgesellschaft je zu erreichen vermag. Während aus langer Tradition geboren, jede noch so kleine Wortsendung in Rundfunk und Fernsehen mit Autor oder Verlag individuell abgerechnet wird, kassiert die GEMA - das liegt in der Natur der Sache - für

die von dem einzelnen Komponisten ja nicht nachprüfbare Musikberieselung, die einen erheblichen Teil unserer Rundfunkprogramme ausmacht - Stücke der Unterhaltungs- und Tanzmusik und anderer Musikparten, deren Sendedauer von jeder Rundfunkanstalt der GEMA genau übermittelt wird.

Schon hier setzt die Benachteiligung der Autoren ein. Das Gesetz verpflichtet zwar die Rundfunk- und Fernsehanstalten zur Auskunfterteilung an die Verwertungsgesellschaft der Autoren, aber keineswegs unentgeltlich wie bei der GEMA, und auch nicht in dem detaillierten Umfang wie bei der GEMA. Während die GEMA über jede noch so kleine Musiksendung eine Abrechnung erhält, die Auskunft über den Urheber und die Sendedauer gibt, weigern sich die Rundfunkanstalten, der Verwertungsgesellschaft der Wortautoren die gleichen Unterlagen zu übermitteln. Das Ergebnis ist, daß die Wortautoren es angesichts ihrer die Komponisten um ein Vielfaches übertreffenden Zahl es ungleich schwerer haben, den Verwertern ihrer Urheberrechte - in diesem Fall den Gastwirten - ihren Rechtekatalog am gesendeten Repertoire nachzuweisen.

Dazu kommt, daß die GEMA gegenwärtig beim Inkasso von nutzungsgebührenpflichtigen Sendungen in den deutschen Gastwirtschaften und Hotels eine Monopolstellung einnimmt. Sie kassiert seit Jahr und Tag für die Musiksendungen in Rundfunk und Fernsehen bei rund 100 000 Gastwirten und Hoteliers insgesamt 5 Millionen DM für einen Programmanteil, der beim Rundfunk bei ca. 50%, beim Fernsehen aber unter 10 Prozent liegt. Im Grunde ist dabei ja heute nur das Fernsehgerät als Kundenlockmittel für den Gastwirt interessant. Den Wortautoren, die über mehr als 80 Prozent der urheberrechtlich geschützten Sendungen in den Gastwirtschaften verfügen, wird gegenwärtig jedoch eine Nutzungsgebühr von weniger als 10 Prozent der von der GEMA kassierten Summe angeboten.

Das können sich die Gastwirte leisten, weil sie wissen, daß die Wortautoren mindestens 10 Jahre brauchen würden, um eine Inkassoorganisation aufzubauen, wie die GEMA sie dank zwischen 1933 und 1945 erlassener gesetzlicher Maßnahmen aufbauen konnte und daß sie dabei so auf die Inkassoorganisation der GEMA angewiesen sind, um überhaupt zu Geld zu kommen.

Die Gebührensätze der GEMA bei den Gastwirten und Hoteliers sind jedoch für den Musikanteil am gesendeten und in den Gastwirtschaften verbreiteten Programm so ungerechtfertigt hoch, daß sie praktisch einen Teil des gesendeten Wortprogramms mitumfassen.

Natürlich denkt die GEMA nicht daran, von ihren Gebührensätzen herunterzugehen und sie weiß genau, daß ein Rechtsstreit über diese Frage angesichts der unvollkommenen und sich zum Teil widersprechenden Bestimmungen in dem das neue Urheberrecht ergänzenden Verwertungsgesellschaftsgesetz Jahre über Jahre dauern würde. Die Leidtragende sind tausende von deutschen Schriftstellern, Journalisten und Fernsehautoren, denen durch ein unvollkommenes Gesetz vorenthalten wird, was ihre Kollegen von der Musik seit Jahren unangefochten beziehen. Dieses Ergebnis war nicht die Absicht des deutschen Bundestages und kann und wird es mit Sicherheit nicht bleiben.

Bald spanische Beziehungen zu CSSR und Polen?

"Iberia" will Ostblock anfliegen

Von unserem ED-1-Korrespondenten in Madrid

Das diplomatische Tauwetter in Madrid zieht weitere Kreise. Nach den Pariser Vereinbarungen über die Aufnahme konsularischer Beziehungen zwischen Spanien und Rumänien "knapp unterhalb der Botschafterebene", wollen unterrichtete Kreise in der spanischen Hauptstadt wissen, daß in Kürze ähnliche Vereinbarungen mit der CSSR und Polen getroffen werden. Die lang verzögerte Entspannung vollzieht sich in Spanien im Eilzugtempo, das für landläufige Begriffe atemberaubend ist.

Spaniens Nachbar und Konkurrent Portugal, von der Inflation bedröht und nach eigener Aussage "von der Wirtschaftsflaute in der Bundesrepublik in Mitleidenschaft gezogen", will ebenfalls den Osthandel ausweiten und in den Fußstapfen Spaniens mit den kommunistischen Ländern offizielle Beziehungen anknüpfen, wie Portugals Außenminister Alberto Franco-Nogueira in Lissabon verlauten ließ. Der Außenminister ließ durch sein Sprachrohr "Diario Popular" die "realistische Entscheidung Spaniens" als nachahmenswert hinstellen. Das Blatt zitierte Regierungschef Antonio de Oliveira Salazar, der solche Beziehungen ebenfalls in Aussicht gestellt hatte.

Der iberische Wettlauf nach Osteuropa mit der Zielrichtung Moskau hat eingesetzt, allerdings bei "vorsichtigem Herantasten an das heiße Eisen Sowjetunion". Madrid und Lissabon wollen einander, wie es jetzt aussieht, den Rang ablaufen - allerdings liegt Madrid den Lissabonern um einige Nasenlängen voraus.

Die zum spanischen Staatsholding ENI (Nationales Industrie-Institut) gehörige Fluggesellschaft "Iberia" hat jetzt angekündigt, sie wolle ihren Liniendienst nach Osteuropa erweitern - es ist die Rede von einer Linie, die Prag, Warschau und Budapest mit möglicher Verlängerung nach Moskau bedient. Zu diesem Zweck werden am 15. Juli 65 neu angeschaffte DC-9-Flugzeuge sowie sechs "Caravelles" in Dienst gestellt.

Allerdings werden auch - um diese Linie rentabel zu gestalten und den gegenseitigen Austausch von Touristen und Handelsdelegationen zu fördern - einige einschneidende Passbestimmungen in Spanien fallen. Bisher erhielt jeder ins Ausland reisende Spanier einen Pass, der ausdrücklich ungültig war für "Rußland und Satelliten". Bei Ostblock-Reisen mußten Spanier einen besonderen Pass beantragen; wer mit dem gewöhnlichen Pass in den Ostblock reiste, hatte Unannehmlichkeiten zu gewärtigen. Der Denunziation waren Tor und Tür geöffnet. Verschiedene spanische Konsulate in Westeuropa, die dieses Denunziantentum zu unterbinden bestrebt waren, tauschten in solchen Fällen die Pässe um und ersparten den Reisenden gewisse polizeiliche Unannehmlichkeiten. Auch dies ist ein sichtbares Zeichen der Auflockerung und der wachsenden Weltoffenheit der letzten Jahre. "Ohne Scheuklappen eine europäische Politik ohne Zwangsjacken zu betreiben" ist die jüngste Devise des spanischen Außenministeriums.